



Kanton Zürich
Baudirektion



Dr. Martin Neukom
Regierungsrat

Kontakt:
Patrik Louis
Dr. iur.
Stv. Leiter Sektion Recht
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 28 21
patrik.louis@bd.zh.ch
www.zh.ch/bd

Referenz-Nr.:
ALAT-CFCK44

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler

4. Juli 2022

Änderung Bauverfahrensverordnung: Verfahrensbeschleunigung bei Solaranlagen und E-Ladestationen; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Um den Bau neuer Solaranlagen zu beschleunigen, hat der Bundesrat am 3. Juni 2022 verschiedene Änderungen der Raumplanungsverordnung beschlossen. Das Meldeverfahren gilt neu auch für aufgeständerte Solaranlagen auf Flachdächern. Die Änderungen treten bereits am 1. Juli 2022 in Kraft und sind ab dann auch im Kanton Zürich unmittelbar anwendbar.

Der Kanton Zürich hat in seiner Bauverfahrensverordnung (BVV) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Meldeverfahren für Solaranlagen in wenig empfindlichen Gebieten auszuweiten und in sensibleren Bereichen einzuschränken. Aus heutiger Sicht erweist sich diese Regelung als zu restriktiv. So fallen etwa Solaranlagen an Fassaden nur in Industrie- und Gewerbezone unter die Meldepflicht. Ganz vom Meldeverfahren ausgenommen sind dagegen Solaranlagen in Kernzonen; dies selbst dann, wenn sie genügend angepasst sind und kein Schutzobjekt tangieren.

Die Baudirektion schlägt deshalb eine Anpassung der Bauverfahrensverordnung vor, mit dem Ziel, die Bewilligungspflicht für Solaranlagen weiter zu lockern. Die Verordnungsänderung wird ausserdem zum Anlass genommen, bestimmte Typen von E-Ladestationen dem Meldeverfahren zu unterstellen. Auch bestimmte Typen von Wärmepumpen sollen dem Meldeverfahren unterstellt werden. Dieser Vorschlag war bereits in Vernehmlassung. Die entsprechende Vorlage wurde aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen überarbeitet und die Änderungen sollen auf Anfang 2023 in Kraft gesetzt werden.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis **Freitag, 16. September 2022** über die Webapplikation «eVernehmlassung» zukommen zu lassen (<https://evernehmlassungen-bd.zh.ch/de/verfahrensbeschleunigung/participant>). Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch abrufbar unter: www.zh.ch/vernehmlassungen (Suchbegriff: «Verfahrensbeschleunigung»). Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Dr. Patrik Louis, Stv. Leiter Sektion Recht (vgl. E-Mailadresse und Tel.-Nr. oben) gerne zur Verfügung.

Zudem führen wir am **Dienstag, 9. August 2022 von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr** eine digitale Veranstaltung durch, an welcher wir Ihnen die Vorlage gerne erläutern und Ihre Fragen beantworten werden. Bei Interesse schreiben Sie uns bis am 5. August 2022 an: kofu@bd.zh.ch. Danach senden wir Ihnen vor der Veranstaltung den Link zu.

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Martin Neukom